

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der der Firma TRIMET Aluminium SE in 06493 Harzgerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen von Aluminiumlegierungen in 06493 Harzgerode, Landkreis Harz

Auf Antrag wird der Firma TRIMET Aluminium SE, NL Harzgerode in 06493 Harzgerode die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zum Schmelzen von Aluminiumlegierungen hier: Errichtung und Betrieb eines Schmelzofens zur Erhöhung der Kapazität von 252 t/d auf 275 t/d

(Anlage nach Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in 06493 Harzgerode,

Gemarkung: Harzgerode,

Flur: **8.**

Flurstücke: 650, 646, 632, 630, 629, 611, 285

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.08.2014 bis einschließlich 29.08.2014

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Harzgerode

Bauverwaltung, Zimmer 8 Marktplatz 7 06493 Harzgerode

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212 Dessauer Str. 70 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.